

Entsorgung von Bodenaushub im Landkreis Tübingen

Bodenaushubdeponien	Öffnungszeiten	Einzugsgebiete
„Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N. Beseitigung / Deponierung	Bedarfsöffnung nach Vor Anmeldung (min. 10 Tage vorher)	Rottenburg a. N., Hirrlingen, Neustetten, Starzach
„Schinderklinge“, Kusterdingen Verwertung	Mo - Do 07. ³⁰ - 12. ⁰⁰ Uhr * 13. ⁰⁰ - 17. ⁰⁰ Uhr * Fr 07. ³⁰ - 12. ⁰⁰ Uhr * (Änderungen siehe: Aushang am Eingangstor und ZAV Internetseite)	

* Letzter Einlass 15 min vor Schließung

Anmeldung

Baumaßnahmen mit mehr als 100 Tonnen Aushub müssen mindestens 5 Werktage vor Beginn der Anlieferung schriftlich angemeldet werden. Dazu ist das Formular „Anmeldung von Bodenaushub“ zu verwenden.

Zugelassen sind ausschließlich Boden und Steine (AVV 170504), klassifiziert nach Deponieverordnung DK0 und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung Anl. 1, Tab 1, ODER **nach EBV BM0**. Alle diesbezüglich erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen.

Zudem wird ein amtlicher Lageplan des Bauvorhabens benötigt, aus dem die genaue Lage des Grundstücks hervorgeht.

Spätestens am 6. Werktag nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie die Freigabe zur Anlieferung, bzw. die Nachricht zum weiteren Vorgehen.

Die Genehmigung zur Anlieferung wird vom ZAV schriftlich unter Angabe einer Vorgangsnummer erteilt. Die Anlieferung darf erst nach Genehmigung durch den Zweckverband Abfallverwertung RT/TÜ (ZAV) erfolgen.

Die Bodenaushubdeponie "Steinbruch Baresel", Rottenburg a. N. wird **ausschließlich bei Anlieferungen von mehr als 200 m³ / Tag nach rechtzeitiger schriftlicher Voranmeldung** beim ZAV in Dußlingen (10 Tage vorher) geöffnet.

Anlieferung

Anlieferungen sind nur gegen Abgabe des Formulars „**Verbindliche Erklärung**“ möglich. Hier sind verschiedene verbindliche Angaben vom Anlieferer zu machen. Das Formular muss pro Fahrzeug, Tag und Anfallstelle auf der Bodenaushubdeponie abgegeben werden. Es ist vom Abfallerzeuger und vom Fahrer des Anlieferungsfahrzeuges zu unterschreiben. Nach Gegenzeichnung der „Verbindlichen Erklärung“ durch die Eingangskontrolle und Mengenerfassung ist der Fahrer berechtigt, das Ladegut auf der ihm zugewiesenen Fläche abzuladen.

Das Formular „**Verbindliche Erklärung**“ erhalten Sie mit der Freigabe zur Anlieferung, bzw. bei Baumaßnahmen <100 to bei der Anlieferung auf den Deponien.

Anlieferungsbeschränkungen

Der Betrieb ist abhängig von der jeweiligen Wettersituation und den jeweiligen Gegebenheiten auf den Bodenaushubdeponien. Öffnung und Einlass müssen gegebenenfalls angepasst werden. Eine Anlieferung mit Sattelfahrzeugen und Fahrzeugen mit Anhänger ist daher nicht jederzeit möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfall vorher beim ZAV (☎ 07072/9188-50).

Bei der Genehmigung und der Annahme von Bodenaushub werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Die beantragten und in der Genehmigung festgelegten Annahmezeiträume sind einzuhalten.

Pro Anfallstelle/Bauvorhaben werden maximal 750 to pro Tag freigegeben. Bei Mengenüberschreitungen wird die weitere Anlieferung eingestellt. Weitere Anlieferungen sind in diesem Fall nur mit einer zusätzlichen Anmeldung – ggfls. ohne erneute Vorlage der Anlagen – in Abhängigkeit von der betrieblichen Situation möglich.

Die Zufahrt zur Entsorgungsanlage Schinderklinge hat ausschließlich über die Gemeindeverbindungsstraße Tübingen Kusterdingen aus Richtung Tierheim Tübingen zu erfolgen.

Auf der Deponie „Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N. besteht eine weitere Anlieferungsbeschränkung zur Entlastung der Innenstadt von Rottenburg a. N. Hierzu wird der Verkehr zur Erddeponie auf 90 LKWs = 180 Fahrten pro Tag für Hin- und Rückfahrt beschränkt.

Gebühren

Die Benutzungsentgelte für die Entsorgung von Bodenaushub entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Bei der Deponie Schinderklinge in Kusterdingen wird jedes Fahrzeug bei der Ein- und Ausfahrt gewogen.

Der Anlieferer erhält einen Wiegeschein mit dem ermittelten Nettogewicht. Das Entgelt wird pro angefangene Tonne berechnet.

Bei der Deponie Baresel in Rottenburg werden die Entgelte bei Anlieferung mit LKW nach dessen zulässiger Nutzlast berechnet, bei Containern nach deren Volumen, multipliziert mit dem Faktor 1,5. Für jede Anlieferung wird ein Hand-Lieferschein erstellt.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Entgelte können in Bar, oder per Rechnung im Lastschriftverfahren bezahlt werden. Zur Bezahlung per Rechnung im Lastschriftverfahren muss dem ZAV zuvor ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt werden (Anlage 3). Dieses muss dem **ZAV mindestens 10 Tage vor der geplanten Anlieferung** vorliegen. Sie erhalten dann eine Kundennummer für die Anlieferung von Bodenaushub. Diese wird Ihnen vorab schriftlich mitgeteilt. Anschließend werden Ihre Anlieferungen an der Waage erfasst und Sie erhalten wöchentlich einen Gebührenbescheid mit Ankündigung der Abbuchung. Die Gebühren werden Ihrem Konto innerhalb von 5 Tagen belastet.

Der ZAV behält sich vor, entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr zu verlangen.

Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte zur Entsorgung von Bodenaushub erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen oder beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen.

Landratsamt Tübingen
- Abfallwirtschaftsbetrieb -

Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen
☎:(07071) 207 -1310, -1311, -1312,
-1313, -1314, -1315

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr
Donnerstag 13.⁰⁰ – 16.⁰⁰ Uhr

Internet: www.abfall-kreis-tuebingen.de

Zweckverband Abfallverwertung
Reutlingen/Tübingen

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
☎: (07072) 9188 -63, -50
Mobil: (0151) 14538676

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08.⁰⁰ Uhr – 12.⁰⁰ Uhr
Montag – Donnerstag 13.⁰⁰ Uhr – 16.⁰⁰ Uhr

Internet: www.zav-rt-tue.de